

LaKof NRW, c/o Uni Paderborn • Warburger Str. 100 • 33098 Paderborn

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landtags NRW
z.H. Herr Arndt Klocke
Postfach 101143
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Telefon +49 05251 / 60-5491
Telefax +49 05251 / 60-4211
info@lakofnrw.de
www.lakofnrw.de

Antwortschreiben bitte an: Koordinie-
rungsstelle der LaKof NRW

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Paderborn

14.08.2014

Regierungsentwurf Hochschulzukunftsgesetz § 24

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landtags NRW,

auf Grund der anhaltenden Diskussion um die Gestaltung des Amtes der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulzukunftsgesetz (HZG) - ausgelöst durch ein Schreiben einzelner stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter - möchten wir als Sprecherinnen der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika NRW - wie schon bei der Anhörung zum HZG am 18. Juni 2014 - noch einmal betonen, dass die LaKof NRW den im aktuellen Regierungsentwurf niedergelegten Passus, das Amt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten „in der Regel“ für Kolleginnen vorzusehen, die einen Hochschulabschluss erworben haben, nachdrücklich unterstützt. Dies hat die LaKof NRW mit großer Mehrheit beschlossen und diesen Beschluss mehrfach mit ebensolchen Mehrheiten bestätigt.

Das Votum der LaKof NRW ist auch deshalb so deutlich ausgefallen, da diese Regelung in angemessener Weise die zunehmende Professionalisierung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten im hochschulischen und im außerhochschulischen Bereich berücksichtigt, ebenso wie die damit einhergehende aktuelle Diskussion über eine Aufwertung des Amtes aufgrund der komplexen Anforderungen vor allem im Bereich Hochschulmanagement, die diese Tätigkeit mit sich bringt. Damit entspricht diese Regelung aus Sicht der LaKof NRW auch den ambitionierten gleichstellungspolitischen Zielen der nordrhein-westfälischen Regierungskoalition, die zu Recht auf den wissenschaftlichen Bereich wegen des dort nach wie vor evidenten Handlungsbedarfs fokussieren. Gleichzeitig eröffnet diese Festlegung aber auch die Möglichkeit, wenn es gute Gründe an einer Hochschule gibt, eine hochschulspezifische Einzelfallregelung zu treffen. Letzteres halten wir ebenfalls für sinnvoll.

Ausdrücklich möchten wir für die LaKof NRW noch einmal hervorheben, dass die LaKof NRW die hohen gleichstellungspolitischen Ziele des Landes sehr begrüßt. Diese Zielsetzungen orientieren sich an den zentralen politischen Handlungsfeldern im Bereich der Hochschulen: der Erhöhung des Anteils von Frauen in Spitzenpositionen in Forschung und Lehre. Hier gibt es – über ganz NRW hinweg betrachtet – nach wie vor lediglich einen Anteil von ca. 20 Prozent an Wissenschaftlerinnen. Wie der aktuelle Gender-Report 2013 eindrücklich belegt, vollzieht sich die gewünschte Entwicklung hin zu mehr Frauen mit Leitungsfunktionen im wissenschaftlichen Feld im Vergleich zum Bereich des administrativen Hochschulmanagements nur zögerlich.

Vor diesem Hintergrund – und auch unter Berücksichtigung knapper finanzieller Ressourcen im Land – erscheint aus Sicht der LaKof NRW die Überlegung, eine Ressortteilung für das Amt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten nach Statusgruppen vorzunehmen, wie es zur Zeit von einzelnen Personen vorgeschlagen wird, als wenig zielführend. Die LaKof NRW sieht vielmehr die Gefahr, dass mehrere Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die primär den Interessen ihrer jeweiligen Statusgruppe verpflichtet sind, zu einer Segmentierung der Gleichstellungsarbeit und damit zu einer Schwächung der Gleichstellungsaufgabe an der Hochschule führen würde. Stattdessen empfiehlt die LaKof NRW, das an vielen Hochschulstandorten bewährte Modell fortzusetzen, über die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten die unterschiedlichen Belange der Statusgruppen in den Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Gleichstellungsstrategie und der konkreten Gleichstellungsarbeit abzubilden.

Bei Rückfragen oder weiterem Gesprächsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Dr. Beate von Miquel



Irmgard Pilgrim



Annegret Schnell